

Auszug Fahrradstraßen Maßnahmenliste - Radverkehrskonzept Falkensee		Stand 11.12.2020		ARBEITSSTAND
Nr.	Verortung	Beschreibung		
NO 155	Kantstr. zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.</p>		
	NO 155-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung der Gesamtschule Immanuel Kant durch den Radverkehr wichtig - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung von Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Reuterallee, Seepromenade, Schillerallee - Vor Einrichtung der Fahrradstraße in der Kantstraße muss die Reuterallee - Seepromenade (Maßnahme NO 130) baulich hergestellt werden 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Straßen Reuterallee-Seepromenade vorzunehmen (Asphaltdecke).
NO 156	Schillerallee zwischen Kantstr. und Alter Fischerweg	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist nur teilweise zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Dem Radroutennetz nach soll die Schillerallee nach Süden hin verlängert werden und an die L201 anschließen.</p>		
	NO 156-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Lessingallee, Kantstraße 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Schillerstraße zwischen Kantstraße und Alter Fischerweg vorzunehmen (siehe Maßnahmenbeschreibung). - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NO 156-B	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Lessingallee, Kantstraße	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Schillerstraße zwischen Kantstraße und Alter Fischerweg vorzunehmen (siehe Maßnahmenbeschreibung). - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein
NO 157	Kastanienallee durchgängig	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Der Abschnitt enthält einen rot gepflasterten Seitenstreifen.		
	NO 157-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - der rote Seitenstreifen könnte für Fußverkehr genutzt werden - Durch die Einführung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Seegfelder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll	Voraussetzungen: - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.
NO 158	Essener Str. durchgängig	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Fuß- und Radverkehrsführung. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.		
	NO 158-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Parken im Seitenraum möglich, kein Stellplatzmangel zu befürchten - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Düsseldorfer Straße, Werdener Straße, Duisburger Straße, Elberfelder Straße	Voraussetzungen: - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Nr.	Verortung	Beschreibung		
NW 120	Ruppiner Str. zwischen Bergstraße und Fehrbelliner Str.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201).</p>		
	NW 120-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - bei Einrichtung Fahrradzone Verlängerung der Maßnahme bis Falkenhagener Str. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige Radverkehrsverbindung für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule (vgl. Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzepts 2011) - Linienbusverkehr - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - ggf. Untersuchung und Ordnung des Hol- und Bringverkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Kulmbacher Straße, Rothenburger Straße, Krummer Luchweg, Salzburger Str. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Straße Krummer Luchweg vorzunehmen (Asphaltdecke). 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Straße Krummer Luchweg vorzunehmen (Asphaltdecke).
NW 126	Veltener Str. zwischen Schönwalder Str. und Bötzower Str.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.</p>		
	NW 126-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Nr.	Verortung	Beschreibung		
NW 129	Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.</p>		
	NW 129-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Bötzower Straße, Kremmener Straße - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmenerstraße und der Kremmenerstraße vorzunehmen (Asphaltdecke). 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str. vorzunehmen (Asphaltdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmenerstraße und der Kremmenerstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).
	NW 129-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Bötzower Straße, Kremmener Straße - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmenerstraße und der Kremmenerstraße vorzunehmen (Pflasterdecke). 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str. vorzunehmen (Pflasterdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmenerstraße und der Kremmenerstraße vorzunehmen (Pflasterdecke).

Nr.	Verortung	Beschreibung	
NW 150	Rathenaustr. zwischen Isarstr. und Innstr.	<p style="text-align: right;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Abschnitt ist einseitig ein Gehweg vorhanden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium grenzt unmittelbar an den Straßenabschnitt an.</p>	
	NW 150-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Senkrechtparken beidseitig im Bestand - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Havelländer Weg, Friedrich-Engels-Allee, Nauener Straße, Weserstraße und Innstraße. Wobei die Friedrich-Engels-Allee, der Havelländer Weg und die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung der Wendtstraße vorzunehmen (Asphaltdecke). <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Wendtstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).
NW 151	Innstr. zwischen Rathenaustr. und Nauener Str.	<p style="text-align: right;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Abschnitt ist teilweise einseitig ein Gehweg vorhanden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium grenzt unmittelbar an den Straßenabschnitt an.</p>	

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NW 151-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Havelländer Weg, Nauener Straße, Dahmestraße, Finowstraße, Weserstraße. Wobei der Havelländer Weg und die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.Z. keine bekannt
NW 154	Marwitzer Straße - Tegeler Straße zwischen Falkenhagener Straße und Schönwalder Straße	<p>Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.</p>		
	NW 154-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ggf. Unterbindung von Durchgangsverkehr prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Falkenhagener Straße, Schönwalder Straße, Pausiner Straße, Wansdorfer Straße, Hennigsdorfer Straße, Kremmener Straße. Wobei die Falkenhagener Straße und die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Marwitzer Straße - Tegeler Straße vorzunehmen (Asphaltdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße Süd vorzunehmen (Asphaltdecke).

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NW 154-B	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ggf. Unterbindung von Durchgangsverkehr prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Falkenhagener Straße, Schönwalder Straße, Pausiner Straße, Wansdorfer Straße, Hennigsdorfer Straße, Kremmener Straße. Wobei die Falkenhagener Straße und die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Marwitzer Straße - Tegeler Straße vorzunehmen (Pflasterdecke). - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße Süd vorzunehmen (Asphaltdecke).
NW 159	Lindauer Str. - Bregenzer Str. zwischen Havelländer Weg und Berchtesgadener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der DTV beträgt in der Lindauer Str. 97 Kfz (2016) und in der Berchtesgadener Str. bis zu 164 Kfz (2016).		
	NW 159-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Nauener Straße, Krummer Luchweg, Bozener Straße. Wobei die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung des Krummer Luchweges vorzunehmen (Asphaltdecke).
NW 160	Krummer Luchweg zwischen Fehrbelliner Str. und Berchtesgadener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201)		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NW 160-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgardener Straße, Fehrberliner Straße, Nürnberger Straße 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.Z. keine bekannt
	NW 160-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgardener Straße, Fehrberliner Straße, Nürnberger Straße. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.Z. keine bekannt
NW 161	Fehrbelliner Str. zwischen Krummer Luchweg und Ruppiner Str.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201)</p>		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NW 161-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Linienbusverkehr - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgardener Straße, Fehrberliner Straße, Nürnberger Straße, Reichenhaller Straße	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung des Krümmen Luchweges vorzunehmen (Asphaltdecke).
NW 162	Bötzower Straße zwischen Veltener Straße und Tegeler Straße	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.		
	NW 162-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei"	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - ggf. Anordnung von Halteverboten - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
NW 163	Marwitzer Str. zwischen Tegeler Str. und Schönwalder Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NW 163-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - ggf. Anordnung von Halteverboten - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Schönwalder Straße und die Falkenhagener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
NW 176	Bergstr. zwischen Ruppiner Str. und Friedenstraße	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.		
	NW 176-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - ggf. Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahn zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Kremmener Straße	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
NW 192	Ruppiner Str. zwischen Fehrbelliner Str. und Kulmbacher Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201 - Fahrradzone)		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	NW 192-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wichtige Radverkehrsverbindung für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - In Verbindung mit Maßnahme NW 175 besonders empfohlen um Schülerverkehr aus Schönwalde-Glien sicher zu führen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Salzburger Straße, Reichenhaller Straße, Rothenburger Straße, Kulmbacher Straße	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
NW 201	Fahrradzone Schulumfeld und Bereich Ruppiner Straße	Defizit/Ziel: Der Bereich Ruppiner Str. einschließlich abzweigende Nebenstraßen westlich begrenzt durch die Reichenhaller Str. und die Straßen Krummer Luchweg, Fehrbelliner Str., Bergstraße werden als Fahrradzone vorgeschlagen.		
	NW 201-A	Maßnahme: - Herstellen einer Fahrradzone im beschrieben/ skizzierten Bereich.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Anlieger frei - das Gebiet umfasst mehrere Schulen/Kitas sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen, darüber hinaus gibt es überwiegend Wohnnutzung. - Die Maßnahmen NW 192, NW 120, NW 160 und NW 161 (Fahrradstraßen einrichten) überschneiden sich . - im gesamt, als Fahrradzone ausgewiesenen Bereich, sollte die Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet sein.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt - Seitens der USVB wurde noch keine Verwaltungsvorschrift zu Fahrradzonen veröffentlicht. Fragen der Beschilderung, Markierung und Anliegerregelungen können daher noch nicht abschließend geklärt werden.
S 141	Zaunkönigstr. - Nachtigallstr. Zwischen Storchenstraße und Gartenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist zwischen Storchenstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Gartenstraße Teil des Radhauptroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	S 141-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Elsterstraße, Sperberstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Turmfalkenstraße, Kuckuckswinkel, Bachstelzenstraße - Vor der Einrichtung der Fahrradstraße ist die baulicher Herstellung der Elsterstraße im Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Spechtstraße einschließlich der Geh- und Radfahrangebote im Rahmen der erstmaligen Erschließung abzuschließen.	Voraussetzungen: - Vor der Einrichtung der Fahrradstraße ist die baulicher Herstellung der Elsterstraße im Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Spechtstraße einschließlich der Geh- und Radfahrangebote im Rahmen der erstmaligen Erschließung abzuschließen.
S 142	Finkenweg - Wachtelfeld -Dohlensteg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Im Bestand gibt es einen einseitigen Gehweg. Der Finkenweg enthält einen rot gepflasterten Seitenstreifen.		
	S 142-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - in der Grünanlage: Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - führt ein kurzes Stück durch eine Grünanlage - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Finkenkruger Straße, Amselstraße, Zeisigstraße, Wachtelfeld.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
S 143	Drosselstr. zwischen Elsterstr. und Fasanenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Im Bestand gibt es einen einseitigen Gehweg.		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	S 143-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Fasanenstraße, Poetenweg, Spechtstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Meisenstraße.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
S 144	Schwarzburger Str. zwischen Finkenkruger Str. und Rotkehlchenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.		
	S 144-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss und von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - führt ein kurzes Stück durch eine Grünanlage - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Jenaer Straße, Falkenstraße. Finkenkruger Straße, Gothaer Straße, Rotkehlchenstraße. Wobei die Finkenkruger Straße und die Rotkehlchenstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
S 145	Nachtigallstr. - Clara-Zetkin-Str. zwischen Gartenstr. und Potterstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	S 145-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Ausschluss und von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Straße der Einheit, Sperlingstraße, Löwestraße, Oskar-von-Miller-Straße, Fischerstraße. Wobei die Straße der Einheit zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung des östlichen Teilstücks der Clara-Zetkin-Straße vorzunehmen (Asphaltdecke). Siehe Maßnahme SO 182
S 146	Hertzstr. zwischen Schwartzkopffstr. und Löwestr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr weitestgehend ungeeignet.		
	S 146-A	Maßnahme: - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Potsdamer Straße, Gutenberger Straße, Slabystraße, Anschützstraße. Wobei die Potsdamer Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hertzstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	S 146-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Potsdamer Straße, Gutenberger Straße, Slabystraße, Anschützstraße. Wobei die Potsdamer Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hertzstraße vorzunehmen (Pflasterdecke).
S 166	Finkenkruger Str. ab Hertzstr. bis abknickende Vorfahrt	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.</p>		
	S 166-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Parken nur in Parkhafen erlauben - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Döberitzer Straße, Coburger Straße, Finkenkruger Straße, Hertzstraße. Wobei die Döberitzer Straße, Coburger Straße und die nördliche Hertzstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	S 166-B	Maßnahme: - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Parken nur in Parkhafen erlauben - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Döberitzer Straße, Coburger Straße, Finkenkruger Straße, Hertzstraße. Wobei die Döberitzer Straße, Coburger Straße und die nördliche Hertzstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	Voraussetzungen: - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.
S 167	Reiherstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.		
	S 167-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Anschluss an Weg zur Lerchenstraße gestalten - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rabenweg, Rotkehlchenstraße, Kiebitzsteg	Voraussetzungen: - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.
	S 167-B	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Anschluss an Weg zur Lerchenstraße gestalten - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rabenweg, Rotkehlchenstraße, Kiebitzsteg	Voraussetzungen: - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.

Nr.	Verortung	Beschreibung		
S 189	Habichtstr. zwischen Rotkehlchenstr. und Waldkauzstr.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Wegeverbindung stellt einen wichtigen Lückenschluss dar. Der Fahrbahnbelag ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.</p>		
	S 189-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstr. nördl. in Gegenrichtung - Lückenschluss - erschließt die Adolph-Diesterweg Grundschule - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Hamannstraße, Rotkehlchenstraße, Adlerstraße, Waldkauzstraße, Milanstraße 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.Z. keine bekannt
SO 183	Potterstr.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist zwischen Stadtgrenze und Clara-Zetkin-Str. Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und zwischen Clara-Zetkin-Str. und Straße der Einheit Teil des Radhauptroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.</p>		
	SO 183-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Bauliche Mängel im Straßenabschnitt durch Asphaltierung beseitigen und Belag für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Auerstraße, Oskar-von-Miller-Straße, Opelstraße 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung der Auerstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).
SW 140	Max-Liebermann-Str. - Storchenstr. zwischen Nachtigallstr. und Karl-Marx-Str.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p style="text-align: center;">Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche zwischen Roseneck und Friedrich-Hahn-Straße ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.</p>		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	SW 140-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rudolf-Breitscheid-Straße, Rohrbecker Weg, Bachstelzenstraße, Holbeinstraße. Wobei die Rudolf-Breitscheid-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.
	SW 140-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rudolf-Breitscheid-Straße, Rohrbecker Weg, Bachstelzenstraße, Holbeinstraße. Wobei die Rudolf-Breitscheid-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine flankierende bauliche Ertüchtigung paralleler Straßen erscheint nicht zwingend erforderlich zu sein.
Z 147	Bredower Str. Sachsenstraße bis Ringpromenade	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet</p>		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	Z 147-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Karl-Liebknecht-Straße, Germanenstraße. Wobei die Karl-Liebknecht-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
Z 148	Falkenkorso durchgängig	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet		
	Z 148-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Karl-Liebknecht-Straße, Amselhainstraße, Rheinstraße, Friedrich-Engels-Allee. Wobei die Karl-Liebknecht-Straße und die Friedrich-Engels-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	Voraussetzungen: - z.Z. keine bekannt
Z 149	Isarstr. zwischen Rathenastr. und Falkenkorso	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.		

Nr.	Verortung	Beschreibung		
	Z 149-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Donaustraße, Lahnstraße.	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Donaustraße vorzunehmen (Asphaltdecke).
Z 153	Geschwister-Scholl-Str. bis Gutspark	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet		
	Z 153-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahnbelag in den Knotenpunkten verbessern	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Muselowstraße, Reinickestraße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Muselowstraße und Reinickestraße vorzunehmen (Asphaltdecke).	Voraussetzungen: - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Muselowstraße und Reinickestraße vorzunehmen (Asphaltdecke).